



## **130626 - Ist es demjenigen, der den I'tikaf vollzieht, erlaubt, die Moschee zu verlassen, um seine Familie für den Suhur zu wecken und dann zurückzukehren?**

---

### **Frage**

Wenn derjenige, der den I'tikaf vollzieht, seine Stelle verlässt, um seine Familie für den Suhur aufzuwecken, da Zuhause niemand da ist, zählt dies dann zu den Dingen, die den Bedingungen des I'tikaf widersprechen?

### **Detaillierte Antwort**

Alles Lob gebührt Allah..

„Wenn jemand den I'tikaf beginnt, dann soll er seine Stelle, während des I'tikafs, nicht verlassen, es sei denn für Dinge, die sein müssen, wie die Vollziehung von notwendigen Dingen, wie das Holen von Essen und Trinken, wenn niemand da ist, der es ihm bringt und seine Notdurft zu verrichten, wenn es keine Badezimmer in der Moschee gibt. Es besteht kein Problem darin, in der Suhur-Zeit die Moschee zu verlassen, um die Familie aufzuwecken, damit sie den Suhur in der richtigen Zeit vorbereiten und damit sie sich für das Gebet vorbereiten, wenn sie selber nicht aufstehen können und es niemanden gibt, der sie dafür aufweckt. Dies gehört zur gegenseitigen Anweisung zum Guten und zum Gebieten des Guten. Und wenn eine Pflicht nur durch eine Sache vollzogen werden kann, dann ist diese Sache (auch) verpflichtend. Er soll aber, nachdem er seine Familie aufgeweckt hat, nicht mit ihnen Zuhause sitzen und zur Moschee zurückkehren.

Allah verleiht den Erfolg und Sein Segen und Frieden seien auf unserem Propheten Muhammad, seiner Familie und Gefährten.“

Das Ständige Komitee für wissenschaftliche Forschungen und Rechtsurteile



Schaikh 'Abdul 'Aziz Ibn 'Abdillah Ibn Baz, Schaikh 'Abdul 'Aziz Aal Asch-Schaikh, Schaikh 'Abdullah Ibn Ghudayyan, Schaikh Salih Al-Fauzan, Schaikh Bakr Abu Zaid